sollen Sofortmaßnahmen wie z. B. weniger Beleuchtung (sofern die Sicherheit nicht gefährdet) und niedrigere Raumtemperaturen in kommunalen Gebäuden umgesetzt werden. Aufgrund unbeheizter Flure und Foyers im Rathaus sind Türen der Büros im Winter wie üblich geschlos-

sen. Alle Bürger werden beim Besuch auf dem Rathaus in Ihren Anliegen, Fragen und Anträgen weiter umfassend beraten, informiert und unterstützt. Mögliche Verzögerungen wegen Personalengpass bitten wir zu entschuldigen und danken für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

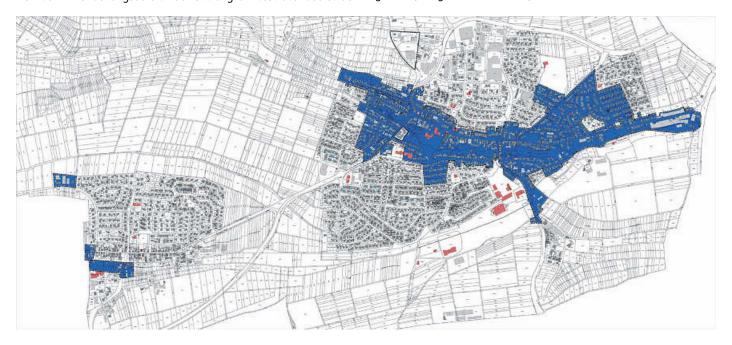
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Örtliche Bauvorschriften zur Stellplatzverpflichtung für Wohnungen in der Gemeinde Nordheim (Stellplatzsatzung 2022)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim hat am 23.09.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zur Stellplatzverpflichtung für Wohnungen in der Gemeinde Nordheim (Stellplatzsatzung 2022) gebilligt und beschlossen, diese gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst das Gebiet der

Ortsteile Nordheim und Nordhausen soweit es sich um nicht überplanten Innenbereich oder planungsrechtliche Festsetzungen, die nicht auf der Grundlage des Bundesbaugesetzes/Baugesetzbuches (ausgefertigt 23.06.1960) erlassen wurden, handelt. Ausgenommen sind alle Gebiete mit rechtsverbindlichen Bebauungsplänen nach dem Bundesbaugesetz/Baugesetzbuch und Bereiche, für die die Stellplatzsatzung vom 11.03.1996 maßgebend ist.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Kartenausschnitt informativ dargestellt (maßgebend ist der Text):



Der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften wird in der Zeit vom **07.10.2022 bis 07.11.2022**,

je einschließlich, während der üblichen Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Nordheim, Bauamt, Hauptstraße 26, 74226 Nordheim, öffentlich ausgelegt.

Umweltbezogene Informationen liegen nicht vor, da durch den Satzungsentwurf Belange der Umwelt nicht erkennbar betroffen sind. Artenschutzrechtliche Bestimmungen sind dadurch nicht außer Kraft gesetzt und gelten weiter.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zum Satzungsentwurf bei der Gemeindeverwaltung Nordheim, Hauptstraße 26, 74226 Nordheim, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt

wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es besteht die weitere Möglichkeit der Abgabe elektronischer Erklärungen per E-Mail an bauamt@nordheim.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4a (4) BauGB auch im Internet unter www.nordheim.de/website/de/bekanntmachungen abgerufen werden.

Nordheim, den 29.09.2022 gez. Schiek Bürgermeister

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Abholung Reisepässe

Die bis zum 31.08.2022 beantragten Reisepässe können ab sofort zu den regulären Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Gemeinde Nordheim abgeholt werden. Wichtig: Die bei der Antragstellung noch belassenen Reisepässe sind mitzubringen.

Abholung Personalausweise

Die bis zum 14.09.2022 beantragten Personalausweise können ab sofort zu unseren regulären Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Gemeinde Nordheim abgeholt werden.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass der beantragte Personalausweis nur ausgegeben werden kann, wenn Sie den PIN-Brief der Bundesdruckerei erhalten haben.

Die bei der Antragstellung noch belassenen Personalausweise sind mitzubringen.

Altersjubilare

Wir gratulieren herzlich am:

30.09. Hans Broß zum 70. Geburtstag

30.09. Hans Stauber zum 70. Geburtstag

03.10. Adolf Adelhelm zum 85. Geburtstag

03.10. Beate Leuz zum 75. Geburtstag

03.10. Peter Bracharz zum 70. Geburtstag

04.10. Ulrike Kadenbach zum 70. Geburtstag